



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Denkmalschutz/Abrissgenehmigung Rosengang 10, Eckernförde**

1. Ist der Gebäudekomplex Rosengang 10 in Eckernförde in die Denkmalliste aufgenommen?

Antwort:

Der Gebäudekomplex Rosengang 10 in Eckernförde besteht aus einem Wohnhaus und einem Nebengebäude. Das Wohnhaus ist ein Kulturdenkmal und in der Denkmalliste des Landes verzeichnet.

2. Wie bewertet die Landesregierung den Erhaltungszustand?

Antwort:

Gemäß Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde befindet sich das Wohnhaus nach Inaugenscheinnahme aufgrund eines starken Pilz- und Schwammbefalls und Vermorschung in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Diese Einschätzung wird durch ein Gutachten eines Sachverständigen zum Thema Schädlingsbekämpfung bestätigt. Des Weiteren liegt ein Fachgutachten eines Ingenieurbüros bezüglich der Standsicherheit des Bestandes vor, aus dem hervorgeht, dass der derzeit ungenutzte Ist-Zustand nicht den zulässigen Werten gemäß DIN 4017 entspricht, weshalb ein vorsorgliches Betretungsverbot empfohlen wird. Auf dieser Grundlage schließen sich das Landesamt für Denkmalpflege und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein der Einschätzung der unteren Denkmalschutzbehörde an.

3. Wurde ein Antrag auf Abriss des Gebäudekomplexes gestellt? Wenn ja, wie wurde dieser beschieden?

Antwort:

Mit Datum vom 10.08.2021 wurde ein Abbruchantrag für das Wohnhaus gestellt. Mit Schreiben vom 21.08.2021 wurde dieser durch die zuständige untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Auflagen genehmigt.